

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 107

### Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

#### A u s g a b e n

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	137 646 200,00 141 613 900,00	— —	137 646 200,00 141 613 900,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	-3 967 700,00	—	-3 967 700,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 102 Titel 682 10			3 967 700,00

682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	2 346 600,00 2 346 600,00	— —	2 346 600,00 2 346 600,00
--------	-----	--	------------------------------	--------	------------------------------

#### Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 850 233,33 7 507 100,00 1 343 133,33	— — —	8 850 233,33 7 507 100,00 1 343 133,33
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 102 Titel 891 10			1 343 133,33
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	17 133 000,00 16 133 000,00 1 000 000,00	— — —	17 133 000,00 16 133 000,00 1 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			1 000 000,00
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000,00 2 000 000,00	— —	2 000 000,00 2 000 000,00
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . . 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	35 182 700,00 52 658 700,00 -17 476 000,00	— — —	35 182 700,00 52 658 700,00 -17 476 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 102 Titel 891 30 an Kapitel 06 102 Titel 891 31 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			24 000,00 17 500 000,00 -17 476 000,00
Gesamtausgaben Kapitel 06 107. . . . .			203 158 733,33 222 259 300,00 -19 100 566,67	— — —	203 158 733,33 222 259 300,00 -19 100 566,67
			<b>Mehrausgaben</b>		—
			<b>Minderausgaben</b>		19 100 566,67
			<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorriffe</b>		—